

Motion 154

Revision des Reglements über die Strassenprostitution in der Stadt Luzern

Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion vom 18. Dezember 2025

Das Reglement über die Strassenprostitution wurde am 10. November 2011 vom Grossen Stadtrat beschlossen und ist 2012 in Kraft getreten.¹ Ziel des Reglements war es damals, die Anwohnenden vor den negativen Auswirkungen der Strassenprostitution zu schützen und zugleich die Sicherheit der Sexarbeitenden zu erhöhen. Der Erlass reagierte insbesondere auf Beschwerden aus Wohnquartieren, in denen die Strassenprostitution als massive Belastung empfunden wurde.

In Artikel 2 wurden Sperr- und Toleranzzonen definiert, wobei als Toleranzzonen im Wesentlichen Gewerbebezonen bestimmt wurden.² In der Folge verlagerte sich der Strassenstrich aus den Wohnquartieren in das Gebiet Ibach. Dort fehlt jedoch weitgehend soziale Kontrolle und die räumliche Situation ist für Sexarbeitende in verschiedener Hinsicht problematisch. Aus dieser Problemlage heraus wurde der Verein Lisa (Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden) gegründet, der seit dem Jahr 2013 einen Container vor Ort betreibt und im Jahr 2025 um einen zweiten Container sowie zusätzliche Sicherheitsmassnahmen ergänzt wurde. Die Container bieten Sexarbeitenden Rückzugsmöglichkeiten und Schutz in Gefahrensituationen.

Trotz dieser Massnahmen gilt der Strassenstrich im Ibach seit Jahren als besonders gefährlich. Verschiedene Rückmeldungen aus Fachkreisen und von Betroffenen sowie die Einschätzungen von Verein Lisa und weiteren Akteuren zeigen, dass die Sicherheit der Sexarbeitenden in Ibach nach wie vor nicht ausreichend gewährleistet ist. Der Stadtrat hat in seinen Stellungnahmen selbst festgehalten, dass die Situation dort sehr anspruchsvoll ist und die ursprünglich mit dem Reglement verfolgten Ziele nur teilweise erreicht werden.

Parallel dazu wurde mit der kantonalen Revision des Gewerbepolizeigesetzes die Bewilligung und Kontrolle von Sexbetrieben in Räumen umfassend auf kantonaler Ebene geregelt.³ Damit ist klar, dass der Kanton für Bewilligungen, Mindeststandards und Kontrollen in Innenräumen zuständig ist, während die Stadt den öffentlichen Raum, die Strassenprostitution und ordnungs- sowie präventionspolitische Fragen zu regeln hat. Die Luzerner Polizei vollzieht als kantonale Behörde sowohl kantonale als auch städtische Bestimmungen.

Wir sind der Ansicht, dass das heutige Reglement, das 2011 beschlossen wurde und seit 2012 in Kraft ist, angesichts der Entwicklungen und Erfahrungen der letzten Jahre aktualisiert und zeitgemäss weiterentwickelt werden muss. Es ist zu stark auf Verbote und Verdrängung ausgerichtet und zu wenig auf Schutz, Prävention, Gesundheit und koordinierte Zusammenarbeit mit Fachstellen und Quartieren. Es fehlt ein klarer Zweckartikel, der sowohl den Schutz der Anwohnenden als auch der Sexarbeitenden und

¹https://www.stadtluzern.ch/docn/4034098/sRSL_1.1.1.1.6_Reglement_uber_die_Strassenprostitution.pdf

²https://www.stadtluzern.ch/docn/2242853/Strassenprostitution_-_Reglement_und_flankierende_Massnahmen.pdf?utm_source=chatgpt.com

³https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/955?utm_source=chatgpt.com

die öffentliche Ordnung und Gesundheit benennt. Ebenso fehlt ein expliziter Auftrag der Stadt, Informations-, Beratungs- und Präventionsangebote in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen zu unterstützen. Die Ausgestaltung von Toleranzzonen trägt heutigen Anforderungen an Infrastruktur, Beleuchtung, Sicherheit, Sauberkeit und Zugang zu Beratungsangeboten nur unzureichend Rechnung. Schliesslich ist die Koordination zwischen Stadt, Luzerner Polizei, Sozial- und Gesundheitsdiensten sowie spezialisierten Angeboten nicht im Reglement verankert, obwohl diese Zusammenarbeit in der Praxis zentral ist.

Andere Städte, insbesondere Zürich mit der Prostitutionsgewerbeverordnung, zeigen, dass eine moderne Prostitutionspolitik nicht nur auf Verbote setzt, sondern Schutz, Prävention, Gesundheitsförderung und klare Zuständigkeiten in den Vordergrund stellt.⁴ Dort haben sich Strassenprostitution und Quartierinteressen auf einem tragfähigeren Niveau eingependelt, während der Zugang zu Beratung und Unterstützung verbessert werden konnte.

Die vorliegende Motion zielt nicht auf zusätzliche Verbote oder Sanktionen ab. Sie will die bestehenden Grundlagen verbessern, den Schutz der Sexarbeitenden stärken und die Quartierverträglichkeit erhöhen, ohne die Strassenprostitution weiter zu kriminalisieren.

Wir bitten den Stadtrat, das Reglement über die Strassenprostitution in der Stadt Luzern zu überarbeiten, zu modernisieren und insbesondere:

- einen klaren Schutz- und Präventionszweck aufzunehmen,
- den Auftrag der Stadt zu verankern, Informations-, Beratungs- und Präventionsangebote für Sexarbeitende und Anwohnende in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen zu unterstützen,
- die Regelung der Toleranzzonen so weiterzuentwickeln, dass Infrastruktur, Sicherheit, Beleuchtung, Sauberkeit und Zugang zu Unterstützungsangeboten angemessen berücksichtigt werden können,
- eine geeignete Koordination zwischen Stadt, Luzerner Polizei, Sozial- und Gesundheitsdiensten sowie Fachorganisationen vorzusehen, ohne in die kantonale Bewilligungskompetenz einzugreifen.

Die vorliegende Motion zielt darauf ab, das Reglement als zentrales Instrument der städtischen Prostitutionspolitik zu schärfen und auf eine zeitgemässe, schützende und praxistaugliche Grundlage zu stellen.

Die Stadt soll in diesem sensiblen Bereich klare, menschenwürdige und rechtssichere Rahmenbedingungen schaffen, welche sowohl den Schutz der Bevölkerung als auch die Sicherheit und die Rechte der Sexarbeitenden ernst nehmen.

⁴ https://www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/politik-und-recht/amtliche-sammlung/5/551/140.html?utm_source=chatgpt.com